

# Verkaufsbedingungen

## § 1 Vertragsparteien

Vorschriften der §§ 474 ff. BGB über den Verbrauchsgüterkauf finden keine Anwendung.

## § 2 Gefahrtragung

Mit Abschluss dieses Vertrages geht bereits die Gefahr auf den Käufer über. Meldepflichten gegenüber Ämtern und Behörden, wie z. B. An-/Ummeldungen bei Ämtern (wie Ordnungsamt), sind innerhalb der gesetzlichen Fristen (innerhalb von 10 Tagen) ab dem Vertragsdatum durch den Käufer zu erledigen und entstehende Kosten zu tragen. Der Käufer ist nach Zahlung des Kaufpreises berechtigt, die in § 2 des Vertrages genannten Kaufgegenstände in Besitz zu nehmen und diese zu nutzen.

## § 3 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den in § 2 des Vertrages bezeichneten Gegenstände geht auf den Käufer erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises über. Vor Eigentumsübertragung ist der Käufer nicht berechtigt, dass ihm zustehende Anwartschaftsrecht am Erwerb des Eigentums an Dritte zu übertragen, mit Pfandsicherungs- oder sonstigen Rechten zu belasten und Dritten den Besitz an den Kaufgegenständen zu überlassen. Der Verkäufer behält sich vor, die Kaufgegenstände bei Zahlungsverzug des Käufers jederzeit zurückzunehmen. Der Käufer ist in diesem Fall unverzüglich zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung von Verzugsschaden bleibt davon unberührt. Von jedem Standortwechsel sowie Eingriffen Dritter, insbesondere von Pfändungen, ist dem Verkäufer unverzüglich Mitteilung zu machen, bei Pfändungen unter Beifügung des entsprechenden Pfändungsprotokolls.

## § 4 Gewährleistung

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass es sich bei den Kaufgegenständen um gebrauchte Sachen handelt. Die Beschaffenheit der Kaufgegenstände wird daher übereinstimmend als von vornherein defizitär bezeichnet. Insbesondere sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass die Beschaffenheit der Kaufgegenstände durchaus von der vorausgesetzten bzw. gewöhnlichen Verwendung abweichen darf. Eine in Betracht kommende Montage der Kaufgegenstände ist nicht vereinbart. Der Käufer stellt unwiderruflich fest, dass der Kaufgegenstand trotz Mängel dem entspricht, was er von der Kaufsache erwartet und sich für die von ihm beabsichtigte Verwendung eignet. Der Verkäufer übernimmt weder Beschaffenheits- noch Haltbarkeitsgarantie i. S. d. § 443 BGB. Der Käufer erklärt, dass Änderungen i. S. d. § 434 I S. 3 BGB nicht abgegeben worden sind. Insbesondere kann der Käufer keinen Nacherfüllungsanspruch geltend machen. Der Verkäufer hat den Käufer auf mögliche Einschränkungen der Beschaffenheit hingewiesen. Eine Haftung für verdeckte Mängel und Folgeschäden wird ausgeschlossen. Die Parteien vereinbaren einen am Ausschluss von Rechten des Käufers wegen eines Mangels i. S. d. § 444 BGB.

## § 5 Übergabe

Die Gegenstände aus § 2 wurden bei Abschluss des Kaufvertrages in der vereinbarten Menge übergeben. Mit der Übergabe der Gegenstände aus § 2 geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über. Von der Übergabe an Gebühren dem Käufer die Nutzungen und trägt er die Lasten der Sache. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug mit der Annahme ist. Der Abtransport der Kaufgegenstände erfolgt durch den Käufer selbst. Das Risiko von Transportbeschädigungen, gleichwohl, wo sie sich ereignen, trägt ausschließlich der Käufer. Die Rücknahme eventuell beschädigter oder nicht funktionsfähiger Gegenstände ist ebenso ausgeschlossen, wie ein Anspruch auf Kaufpreisminderung, Schadenersatz oder Nachbesserung.

## § 6 Sonstiges

Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im übrigen gleichwohl gültig. Verkäufer und Käufer sind verpflichtet, eventuell unwirksame Bestandteile so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit einer eventuell unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Das gleiche gilt für den Fall, dass Regelungslücken im Vertrag vorhanden sind.